

HINTERGRUND

Die Europäische Kommission hat am 30. November 2016 ihr [Winterpaket](#) „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegt. Sie unterbreitet insgesamt acht Gesetzesvorschläge, darunter einen für die Revision der Energieeffizienz-Richtlinie (EED). Eine höhere Energieeffizienz bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich: Energiekosten sinken, Arbeitsplätze entstehen, das Risiko der Energiearmut wird verringert, die Versorgungssicherheit steigt.

Die bis 2020 gültige Energieeffizienz-Richtlinie [2012/27/EU](#) hat eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent bis 2020 auf EU-Ebene zum Ziel. Die Zielvorgabe ist für die EU-Mitgliedstaaten unverbindlich. Sie legen gemäß Artikel 3 indikative [nationale Effizienzziele](#) fest, die sich entweder auf den Primärenergieverbrauch, auf den Endenergieverbrauch, auf die Einsparungen oder auf die Energieintensität beziehen. Die Mitgliedstaaten erstatten regelmäßig anhand von Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplänen über Effizienzmaßnahmen Bericht an die EU-Kommission. [Deutschland](#) will bis 2020 seinen Primärenergieverbrauch auf 276,6 Millionen Tonnen Rohöleinheiten (Mtoe, rund 19 Prozent des EU-Ziels von 1.474 Mtoe), den Endenergieverbrauch auf 194,3 Mtoe (rund 18 Prozent des EU-Ziels von 1.078 Mtoe) reduzieren.

Der zentrale Bestandteil der EED ist Artikel 7 über Energieeffizienzverpflichtungssysteme und alternative Maßnahmen. Damit sollen die EU-Länder verbindliche Endenergieeinsparungen von jährlich mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Energieabsatzes erzielen. Allerdings gibt es Flexibilitätsmechanismen. Verkehr und „industrielle Tätigkeiten“ dürfen zum Beispiel von der Berechnung des Energieverbrauchs ausgenommen werden. Dagegen können individuelle Maßnahmen angerechnet werden, von denen bezweifelt werden darf, dass sie hauptsächlich größere Effizienz anstreben, zum Beispiel Straßenmautsysteme. Das bewirkt, dass die Einsparquote tatsächlich nur [0,75 Prozent](#) beträgt.

PROZESS & DOKUMENTE

23.-24. 10. 2014

Die Staats- und Regierungschefs verständigen sich im [Europäischen Rat](#) auf ein indikatives Energieeffizienzziel von mindestens 27 Prozent bis 2030, mit der Option auf Erhöhung auf 30 Prozent.

23. 06. 2016

Das EU-Parlament stimmt in einer [Entschließung](#) für ein verbindliches Effizienzziel von 40 Prozent bis 2030.

30. 11. 2016

Die EU-Kommission veröffentlicht im Rahmen des [Winterpakets](#) ihren Vorschlag für die Neufassung der EED.

02. 02. 2017

[Adam Gierek](#) (S&D, Polen) ist Berichterstatter des federführenden Industrieausschusses ([ITRE](#)) im EU-Parlament. Die SchattenberichterstatterInnen sind: Markus Pieper (EVP, Deutschland), Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE, Niederlande), Anneleen van Bossuyt (EKR, Belgien), Xabier Benito Ziluaga (GUE/NGL, Spanien), Benedek Jávor (Grüne/EFA, Ungarn), Dario Tamburrano (EFDD, Italien), Angelo CioCCA (ENF, Italien). Der meinungsgebende Umweltausschuss (ENVI) ernennt Jytte Guteland (S&D, Schweden) zur Berichterstatterin.

AKTUELLER STAND

20.07.2017

Die **EU-Kommission** schlägt im Entwurf ([COM 2016/0761](#)) ein verbindliches Ziel von 30 Prozent Effizienzsteigerung bis 2030 auf EU-Ebene vor, das für die Mitgliedstaaten weiterhin unverbindlich bleiben soll. Sie sollen ihre indikativen Beiträge ab 2021 sowohl für den Primärenergieverbrauch (maximal 1.321 Mtoe in der EU) als auch für den Endenergieverbrauch (maximal 987 Mtoe in der EU) festlegen. Die Berichterstattungspflicht soll in die neu zu schaffende [Governance-Verordnung](#) übertragen werden. Sollte die Kommission im Review-Prozess zu dem Ergebnis gelangen, dass nationale Maßnahmen nicht ausreichen, kann sie „zusätzliche Maßnahmen“ ab 2024 ergreifen, die noch nicht näher erläutert sind. Die Verpflichtung des Artikels 7 soll unverändert beibehalten werden. Das heißt aber auch, dass Schlupflöcher fortbestehen. Die langfristigen Renovierungsstrategien von Artikel 4 sollen in die [Richtlinie zur Gebäudeeffizienz](#) (EPBD) verlagert werden, die parallel novelliert wird.

Im federführenden Industrieausschuss im **EU-Parlament** liegt der Berichtsentwurf vor. Berichterstatter Adam Gierek schlägt ein Ziel von 35 Prozent bis 2030 vor. Der Fokus verschiebt sich vom End- auf den Primärenergieverbrauch, der um 1,5 Prozent pro Jahr verringert werden soll. Das würde vorrangig Energieversorgern wie etwa Kohlekraftwerksbetreibern zugutekommen. Der Vorschlag ist äußerst umstritten. Gierek will die Ausnahmeregelung für den Verkehrssektor abschaffen.

Der **Rat der EU** hat im Juni 2017 seine Verhandlungsposition beschlossen. Ob das Effizienzziel von 30 Prozent verbindlich sein soll, ist offen. Die Energieeinsparverpflichtung soll bis 2025 bei jährlich 1,5 Prozent liegen, danach auf 1 Prozent abgesenkt werden; vorbehaltlich einer Prüfung durch die EU-Kommission im Jahr 2024. Mehr Ausnahmen als bisher sollen erlaubt werden. Einsparungen, die über dem indikativen nationalen 2020-Ziel liegen, sollen auf die Zeit nach 2020 angerechnet werden dürfen.

04. 05. 2017

Guteland veröffentlicht im ENVI ihren [Entwurf einer Stellungnahme](#).

31. 05. 2017

Gierek veröffentlicht im ITRE seinen [Berichtsentwurf](#).

26. 06. 2017

Der Rat der EU beschließt seine [Verhandlungsposition](#). Eine Gruppe von EU-Staaten um Deutschland und Frankreich signalisiert höhere [Ambitionen](#).

NÄCHSTE SCHRITTE

04.-05. 09. 2017

Die Änderungsanträge werden im ITRE diskutiert.

07. 09. 2017

Der ENVI beschließt seine Stellungnahme.

27.-28. 11. 2017

Der ITRE stimmt voraussichtlich über den Berichtsentwurf ab.

POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	EU-Parlament	Bundesregierung	EU-Ministerrat
2030-Ziel	30 Prozent, verbindlich nur auf EU-Ebene		30 Prozent, verbindlich	30 Prozent, Verbindlichkeit unklar
Überprüfung der Zieleinhaltung	Governance-Verordnung, Artikel 27(5)			Governance-Verordnung
Einsparverpflichtung (Artikel 7)	1,5 Prozent pro Jahr		Kommissionsvorschlag	2021-2025: 1,5 Prozent 2026-2030: 1 Prozent (vorbehaltlich einer Prüfung 2024)
Anrechnungsmöglichkeiten (Artikel 7)	early actions, „zusätzliche Maßnahmen“		Kommissionsvorschlag, Streichung der Verkehrsausnahme	mehr alternative Maßnahmen
Überprüfung der Richtlinie	bis 28.02.2024, danach alle 5 Jahre			Kommissionsvorschlag

ZENTRALE STREITPUNKTE

1. (Un)Verbindlichkeit und Höhe des 2030-Ziels sind unter den EU-Akteuren umstritten. Die Vorschläge variieren bislang zwischen 30 Prozent (EU-Kommission und Ministerrat), 35 Prozent (ITRE-Berichterstatter im EU-Parlament Adam Gierek) und 40 Prozent (EU-Parlament 2016, ENVI-Berichterstatterin Jytte Guteland). Der Sozialdemokrat Gierek ist mit seinem 35-Prozent-Ziel innerhalb seiner Fraktion weitgehend isoliert.

Genauso scheinen die EU-Akteure uneins darüber zu sein, ob das Effizienzziel 2030 verbindlich sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene sein soll.

2. Über die Inhalte von Artikel 7 gehen die Vorstellungen auseinander. Der Rat will den Anteil, den die Ausnahmen an der Energieeinsparung haben, von jetzt 25 Prozent auf 35 Prozent anheben und die 1,5-Prozent-Verpflichtung kippen. Zwar will der Berichtstatter im EU-Parlament Gierek die 1,5 Prozent, wie die Kommission, unangetastet lassen. Aber er priorisiert den Primärenergieverbrauch gegenüber dem Endenergieverbrauch, was viele EU-Abgeordnete harsch kritisieren. Innerhalb der beteiligten Ausschüsse zeichnen sich außerdem Diskussionen über die Gewährung von Flexibilitätsmechanismen ab.

POSITION DER ZIVILGESELLSCHAFT

Um die Richtlinie zur Energieeffizienz über 2020 hinaus zu einem wirkungsvollen Instrument der Energiewende zu machen, hat sich sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene ein breites [Bündnis](#) aus Umwelt- und Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden formiert. Im Zuge der Veröffentlichung des Winterpakets haben die Akteure zwei [Kernforderungen](#) formuliert:

1. 2030-Ziel erhöhen und verbindlich machen Es ist essenziell, das Einsparziel bis 2030 von 30 auf mindestens [40 Prozent](#) anzuheben. Zusätzlich muss die Vorgabe nicht allein auf EU-Ebene, sondern für alle Mitgliedstaaten verbindlich sein. Auf diese Weise können die EU-weiten Treibhausgasemissionen laut einer Studie von [Ecofys](#) von 2016 um rund die Hälfte gegenüber 1990 verringert werden. Ohne eine Verringerung des Energieverbrauchs kann die Energiewende nicht gelingen – Rohstoff- und Flächenverbrauch, Kosten sowie das Thema der öffentlichen Akzeptanz erfordern es, alle Einsparpotenziale zu nutzen.

Eine höhere Energieeffizienz hat viele [Vorteile](#). Erstens trägt sie wesentlich zur Bekämpfung der wachsenden Energiearmut bei, denn ein geringerer Energieverbrauch bedeutet weniger Kosten für Strom, Gas sowie Wärme- und Kälteversorgung. Vor allem EU-Haushalte mit niedrigem Einkommen würden profitieren. Der für Klima zuständige EU-Kommissar Miguel Arias Cañete äußerte gegenüber der Nachrichtenagentur [Reuters](#), dass 1 Prozent Energieeinsparung rund sieben Millionen EU-Bürger*innen aus der Energiearmut holen könne.

Zweitens bedeutet eine höhere Energieeffizienz, dass weniger fossile Energieträger genutzt werden müssen. Das wiederum trägt maßgeblich zur Verbesserung der Luftqualität und damit einhergehend zu einem besseren Gesundheitsschutz der rund 500 Millionen EU-Bürger*innen bei. Saubere Luft hängt vor allem von Effizienzmaßnahmen im [Verkehrssektor](#) ab.

Drittens kommt Energieeffizienz der europäischen Wirtschaft zugute. Es gilt auch hier, dass die Kosten für den Energieverbrauch erheblich gesenkt würden. Ebenso würde die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von Energieimporten aus Drittstaaten bedeutend vermindert. Im Umkehrschluss stiege die Versorgungssicherheit in Europa. Viertens begünstigt eine ehrgeizige Effizienzpolitik die Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze in der EU.

2. Einsparverpflichtungen in Artikel 7 Zivilgesellschaftliche Akteure begrüßen grundsätzlich den Vorschlag der EU-Kommission, dass die Einsparpflicht von 1,5 Prozent pro Jahr in [Artikel 7](#) beibehalten werden soll. Jedoch müssen Hintertüren für Mitgliedstaaten endlich und dauerhaft geschlossen werden. Der Verkehrssektor, der bislang von den Effizienzzielen ausgenommen worden ist, muss ab 2021 endlich einkalkuliert werden. Laut einer [Studie](#) resultieren die Ausnahmeregelungen darin, dass die tatsächliche Energieeinsparquote pro Jahr statt 1,5 nur 0,75 Prozent beträgt. Einsparmaßnahmen müssen sich am realen Energieverbrauch orientieren und nachweislich in erster Linie der Effizienzsteigerung dienen. Die EU-Kommission muss einen Ausblick bis 2050 für das 1,5 Prozent-Ziel geben. Darüber hinaus müssen die Einsparbilanzen kumuliert werden. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass in künftigen Zeiträumen (2031-2040, 2041-2050) Effizienzmaßnahmen neu angerechnet werden, die eigentlich ausgelaufene Maßnahmen ersetzen beziehungsweise fortsetzen sollen.

FÖRDERHINWEIS:

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.



ERSTELLT VON:
DNR EU-Koordination
Ann Wehmeyer
(gefördert durch das BMUB & UBA)
+49 (0)30/67 81 775 82
eu-info@dnr.de
www.dnr.de/eu-koordination